

für Italien noch in unabsehbarer Ferne liegt. Unbeschadet im übrigen der unbefangenen Würdigung und Hochschätzung des verewigten Verfassers, dessen Charakter so viel des Ausserordentlichen an sich trug.

**Emil Goeller.** *König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413).* VIII u. 228 S. Freiburg. Herder.

In fünf Abschnitten behandelt die Schrift ihren Gegenstand und zwar in einer Weise, die in ihr keineswegs eine Erstlingsarbeit vermuten lässt. Kaiser Sigismund ist gewiss nicht in allen Lagen ein Muster von Lebensernst und Herrscherkraft oder auch von Zuverlässigkeit und Beharrlichkeit gewesen; aber seiner Kirchenpolitik, die von weitem her die Beseitigung des unseligen Papstschismas ins Auge fasste und in besonnener Konsequenz durchgeführt wurde, bis sie zum unvergänglichen Ruhme für Sigismund selbst zu der grossen That des Konzils von Konstanz führte, dieser Kirchenpolitik zollt der Verfasser, und ganz gewiss mit Recht, das rückhaltloseste Lob. Dennoch ist der Titel Kirchenpolitik etwas zu enge gefasst; denn auch der lange Kriegszustand zwischen Sigismund und Venedig, die hochfliegenden Bestrebungen des Königs Ladislaus von Neapel, die Verhältnisse im Reiche unter und nach Ruprecht mussten nebst andern Gegenständen in den Bereich der Erörterung gezogen werden, die sich dabei immer auf der Höhe der Forschung bewegt und auch die jüngsten Erscheinungen genau verwertet. Die Bemerkungen, die auf S. 91—93 an die Bestätigung der Königswahl Sigismunds durch den neuen Papst Martin V. geknüpft werden, scheinen mir allerdings zu weit zu gehen und der genügenden Begründung zu entbehren; die Approbation dürfte sich doch wohl leicht aus der Absicht erklären lassen, diesen Akt durch einen von der ganzen Christenheit anerkannten Papst vollziehen zu lassen. Wenn auf S. 119 der Ruf: „Viva lo re Vincelao“ authentisch ist, so vermisst man eine Erklärung dafür, das König Ladislaus nun einmal Wenzel heisst.

Mehrere Einzelfragen werden in einem Anhang (S. 179—208) durchgeführt; eine Beilage bringt die bedeutsame Relation über eine Gesandtschaft Sigismunds und Venedigs an die Pisaner Kardinäle aus dem Jahre 1408. Der Schrift wird in der Litteratur zur Beilegung des grossen Papstschismas eine hervorragende Stelle anzuweisen sein.

**Aloys Meister.** *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Cäsarius von Heisterbach.* Vierzehntes Supplementheft der Römischen Quartalschrift. Rom 1901. XLIII u. 221 S.

Aus drei Handschriften, die sich in Bonn, Trier und Soest befinden und bisher zwar nicht unbekannt, aber doch nicht richtig eingeschätzt waren, gibt Meister die drei ersten, wahrscheinlich einzigen Bücher einer Schrift des bekannten Cisterciensermönches Cäsarius von Heisterbach heraus, die

als verloren galt und in dem von Cäsarius selbst aufgestellten Verzeichnis seiner Schriften den Titel führt: Volumen diversarum visionum seu miraculorum. Libri VIII. Die Schrift bildet eine Fortsetzung oder, wie der Herausgeber vorschlägt, eine zweite Folge der bekannten und überaus verbreiteten Legendensammlung des Heisterbacher Mönches: Dialogus Magnus visionum seu Miraculorum. Libri XII; mit dieser teilt sie auch die hohe Bedeutung für „Sittengeschichte, Sagenforschung, Mythologie und Legendendoesie.“ Der Herausgeber hatte nicht die Absicht, die äusserst vielseitige schriftstellerische Thätigkeit zu behandeln, die Cäsarius als Homilet, Exeget, Lehrer und Erzähler entwickelte, gibt aber doch in der Einleitung p. XVIII - XLIII ausser den litterarisch-handschriftlichen Nachweisen manchen Beitrag zur Würdigung des merkwürdigen und anziehenden Mannes; ich möchte besonders auf die recht sinnige Beurteilung der Mirakel und Anekdoten des Heisterbacher, p. XXXI - XXXIV hinweisen. Die textkritische Behandlung ist äusserst genau und thut des Guten eher zuviel als zuwenig.

**Jakob Schmidt.** *Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck.* (Ludwig Pastor, *Erläuterungen etc. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes.* Bd. 3 Heft 1). Freiburg. Herder. XII u. 124 S.

Im Jahre 1559 fiel die Grafschaft Rieneck mit dem Hauptorte Lohr als erledigtes Lehen an Mainz zurück, und i. J. 1581 kam auch die Herrschaft Königstein im Taunus als Reichslehen an das Erzbistum. Beide Gebiete waren im Ganzen dem Luthertum anheimgefallen, und mehrere Mainzer Kurfürsten liessen es dabei bewenden, bis mit Johann Adam von Bicken (1602) und mit Johann Schweikart von Cronberg (1604) Männer den Stuhl des hl. Bonifacius bestiegen, die entschlossen waren, von den Rechten, die ihnen der Augsburger Religionsfriede gab, Gebrauch zu machen. So vollzog sich im wesentlichen während der Jahre 1602-1604 die Zurückführung der beiden Gebiete zur katholischen Kirche, friedlich und ohne Gewalt oder Aufruhr; nur in einigen Orten der Grafschaft Rieneck, deren Hoheit zwischen Mainz und Hanau geteilt war, stiess das Werk auf grössere, zum Teil dauernde Hindernisse. Die fleissige und sorgfältige Arbeit verfolgt diese Vorgänge an der Hand eines reichen Materials, das vornehmlich aus dem Kreisarchiv von Würzburg stammt, von Ort zu Ort und vereinigt in bester Weise die Lokalgeschichte mit der allgemeinen. Die theologische Fakultät zu Münster hat die Arbeit mit grossem Wohlwollen als Inauguraldissertation angenommen.

In der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, N. F. Bd. 16 Heft 3 u. 4, S. 1-82, gibt **Fr. von Weech** den Briefwechsel zwischen Johann Friedrich Böhmer und den beiden Mone, dem Vater Franz Joseph und dem Sohne Fridegar heraus, den seinerzeit Johannes Janssen für